



Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
"i" Hinweise sind im Anhang zu finden.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Fahrtkostenzuschuss

Antragsteller/Antragstellerin

Nachname *	Vorname *
Akad. Grad	
Geschlecht *	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj) *
Telefonnummer *	E-Mail *
Alleinverdienerabsetzbetrag ☐	Alleinerzieherabsetzbetrag ☐
Anzahl Kinder im gemeinsamen Haushalt	

Aktueller Wohnsitz

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

Bei Wohnsitzwechsel im Vorjahr

Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Datum des Wohnsitzwechsels	

Bankverbindung des Antragstellers/der Antragstellerin

Konto lautend auf *	
IBAN *	BIC *

Arbeitgeber im Vorjahr

Arbeitgeber *

Angaben zum Dienstort	
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) *	bis (tt.mm.jjjj) *
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Ich habe mich über die Möglichkeiten der Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels informiert * ☐ Ja ☐ Nein	
Tagespendler ☐	Wochenpendler ☐
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Arbeitswoche *	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km
Pendlerpauschale beantragt * ☐ Ja ☐ Nein	
Im Vorjahr wurde für diesen Dienstort Monats- oder Jahreskarten für das öffentliche Verkehrsmittel gekauft ☐	Gesamtkosten
Anzahl der Zonen bei Benützung des Öffentlichen Verkehrs	
Es liegt eine mindestens 50%ige Gehbehinderung vor ☐	
Steuerpflichtiges Vorjahreseinkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel) *	
Jahreslohnzettel vom Vorjahr	
Art der Übermittlung der Beilagen nur im Onlineformular auszufüllen *	
Monats- oder Jahreskarte vom Vorjahr	
Art der Übermittlung der Beilagen nur im Onlineformular auszufüllen	

Weiterer Arbeitgeber im Vorjahr

Arbeitgeber *	
Angaben zum Dienstort	
Beschäftigt im Vorjahr von (tt.mm.jjjj) *	bis (tt.mm.jjjj) *
Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *
Tagespendler ☐	Wochenpendler ☐
Durchschnittliche Anzahl der Pendeltage pro Arbeitswoche *	Kürzeste einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort in km

Pendlerpauschale beantragt * ☐ Ja ☐ Nein	
Im Vorjahr wurde für diesen Dienstort Monats- oder Jahreskarten für das öffentliche Verkehrsmittel gekauft ☐	Gesamtkosten
Anzahl der Zonen bei Benützung des Öffentlichen Verkehrs	
Es liegt eine mindestens 50%ige Gehbehinderung vor ☐	
Steuerpflichtiges Vorjahreseinkommen (Ziffer 245 Jahreslohnzettel) *	
Jahreslohnzettel vom Vorjahr	
Art der Übermittlung der Beilagen nur im Onlineformular auszufüllen *	
Monats- oder Jahreskarte vom Vorjahr	
Art der Übermittlung der Beilagen nur im Onlineformular auszufüllen	

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,
 a) alle Ereignisse, welche die Voraussetzungen für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer Kärnten bekannt zu geben
 b) die widmungsgemäße Verwendung der Förderung nachzuweisen und dem Amt der Kärntner Landesregierung und der Arbeiterkammer Kärnten jederzeit die Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben zu gestatten
 c) die erhaltene Förderung in voller Höhe zusätzlich einer Verzinsung von drei Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zurückzuzahlen, wenn ich über wesentliche Umstände unvollständige oder falsche Angaben gemacht habe, die der Förderung zugrundeliegenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden bzw. Aufwendungen nicht angefallen sind, die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet oder die Förderungsbedingungen nicht eingehalten wurden, oder, soweit bei der Förderung vorgesehen, Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht oder Überprüfungen nicht ermöglicht wurden.

Ich erkläre mich mit der Erfassung und Verwendung meiner personenbezogenen Daten ausdrücklich einverstanden. Diese werden nur im Rahmen der Arbeitnehmerförderung verwendet. Eine Übermittlung meiner Daten erfolgt nur an jene Stellen, die mit der Abwicklung der beantragten Förderungen nach Maßgabe der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen betraut sind. Eine darüber hinaus gehende Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

Ich bestätige diese Verpflichtungserklärung *

☐

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Info:

Arbeiterkammer Kärnten
 Förderungen für ArbeitnehmerInnen
 Telefon: 050 477 4000 | Fax: 050 477 2510
 E-Mail: anf@akktn.at
arbeitnehmerfoerderung.at

FAHRTKOSTENZUSCHUSS FÜR BERUFSPENDLERINNEN

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner ArbeitnehmerInnen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- AntragstellerIn muss ArbeitnehmerIn sein und den Hauptwohnsitz in Kärnten haben.
- Die einfache Wegstrecke vom Wohnsitz zum Dienstort muss mindestens **5 km** betragen.
- Für eine Wegstrecke zwischen **5 und 19 km** muss nachweislich die **große Pendlerpauschale** bezogen werden.
- Es muss an mindestens 4 Tagen in der Woche gependelt werden.
- Die Einkommensgrenze von **24.000 €** laut Ziffer 245 des Jahreslohnzettels darf nicht überschritten werden.
- Das monatliche Einkommen vermindert sich bei AlleinverdienerInnen um **300 €** und für jedes Kind um weitere **150 €**, sowie bei AlleinerzieherInnen für jedes Kind um **150 €**. Es werden nur Kinder bei der Berechnung berücksichtigt, die im Haushalt des/r AntragstellerIn leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. (Bei Zutreffen bitte gültigen Absetzbetrag und die Anzahl der Kinder am Antrag vermerken)

FÖRDERUNGSHÖHE

Für TagespendlerInnen, die das öffentliche Verkehrsmittel benützen, wird der Zuschuss laut folgender Tabelle gewährt:

Einkommensgrenze (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)					
jährlich	12.000 €	15.000 €	18.000 €	21.000 €	24.000 €
monatlich	1.000 €	1.250 €	1.500 €	1.750 €	2.000 €
Zonen	Zuschuss in % der Fahrausweis-Kosten				
ab 2 Zonen	100 %	75 %	0	0	0
ab 3 Zonen	100 %	100 %	50 %	0	0
ab 6 Zonen	100 %	100 %	75 %	50 %	0
ab 9 Zonen	100 %	100 %	100 %	50 %	50 %
ab 12 Zonen	100 %	100 %	100 %	100 %	50 %

Wird das öffentliche Verkehrsmittel nicht benützt, wird der Zuschuss laut folgender Tabelle gewährt:

Einkommensgrenze (Ziffer 245 am Jahreslohnzettel)					
jährlich	12.000 €	15.000 €	18.000 €	21.000 €	24.000 €
monatlich	1.000 €	1.250 €	1.500 €	1.750 €	2.000 €
km (einfache Wegstrecke)	Auszahlungsbeträge pro Jahr				
ab 5 km	100 €	75 €	50 €	0 €	0 €
ab 10 km	100 €	75 €	50 €	0 €	0 €
ab 20 km	150 €	100 €	75 €	50 €	0 €
ab 30 km	200 €	150 €	100 €	75 €	50 €
ab 40 km	250 €	200 €	150 €	100 €	75 €
ab 50 km	300 €	250 €	200 €	150 €	100 €
ab 60 km	400 €	350 €	300 €	250 €	200 €
Wochenpendler	250 €	200 €	150 €	100 €	50 €

- Beschränkt sich der Anspruch nur auf einen Teil des Kalenderjahres, wird der Zuschuss anteilmäßig gewährt.
- Bei mindestens 50 Prozent Gehbehinderung: Förderung von 100 Prozent der nachgewiesenen Monats- bzw. Jahreskarten von Bus oder Bahn. Wenn kein öffentliches Verkehrsmittel benützt werden konnte: Förderung laut Tabelle plus 50 Prozent.
- WochenpendlerInnen erhalten einen nach Einkommen gestaffelten Zuschuss von max. **250 €**, wenn die einfache Wegstrecke zwischen Wohnsitz und Dienstort mindestens **70 km** beträgt.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Jahreslohnzettel 2013
- Monats- bzw. Jahreskarten

EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2014

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für ArbeitnehmerInnen
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 477-4000 | E-Mail: anf@akktn.at
arbeitnehmerfoerderung.at

NEU

Info